



Bayern in Deutschland und Europa

Bayern
in Deutschland

Bayern
in Europa



**Bayerischer
Landtag**



Bundesstaatliche Ordnung		
GG Artikel	Was dazu im Grundgesetz steht	Kommentar
Art. 20 (1)	»Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.«	«Die Bundesstaat als fünf Jahrzehnte Strukturprinzip für ihren Grundzügen
Art. 23 (2)	»In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit.«	Allerdings krankt an zwei Punkten: durch die Verflechtung stark eingeschränkt Bund und Ländern die Verflechtung zu der jeweils handelnd erkennbar ist, weichen anderen ist es in Folge Zustimmungstatbest weitgehenden Zurück gekommen.
Art. 30	Die Länder besitzen die Eigenstaatlichkeit.	Aus der Sicht der Ko
Art. 50	»Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.«	Föderalismusreform Voraussetzungen zu voneinander abgegrenz Nordrhein-Westfalen weitere Schritte auf d
Art. 70-74	Aufteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Gesetzgebung	
Art. 79 (3)	»Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder [und] die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung (...) berührt werden, ist unzulässig.«	
Art. 83-87	Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder und Verteilung der Verwaltungsaufgaben	
Art. 104a-108	Finanzhoheit, Steuergesetzgebungsrecht, Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden und Finanzverwaltung.	

5

Der Freistaat Bayern – eigenständiger Staat und Teil der Bundesrepublik Deutschland

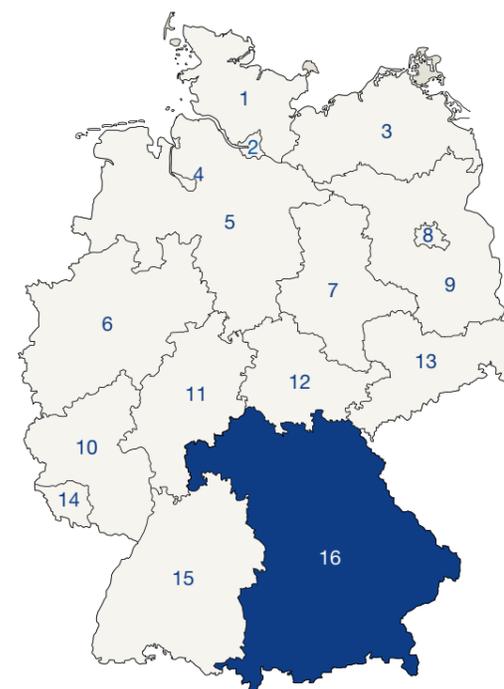
Bayern ist eines von 16 Bundesländern, die zusammen die Bundesrepublik Deutschland bilden. Diese Form der staatlichen Ordnung nennt man **Föderalismus** (lat.: foedus = Bund, Bündnis). Im Gegensatz zu Staaten, die von einer zentralen Regierung gelenkt werden (z. B. Frankreich), sorgt das föderative System in Deutschland dafür, dass die Bundesländer viele politische Fragen und Probleme selbstständig lösen können. Deshalb gibt es in Deutschland z. B. in jedem Bundesland andere Schulsysteme. Und auch Angelegenheiten der Polizei können im Freistaat anders geregelt werden als z. B. in Hessen oder in Brandenburg. Unsere Länder sind also eigenständige Staaten mit eigener **Souveränität**. Man sieht das etwa daran, dass sie eine eigene Verfassung haben, eigene gewählte Parlamente (z. B. den Bayerischen Landtag) und eigene Regierungen.

Dennoch haben sich diese Bundesländer zu einem **Bundesstaat** zusammengeschlossen – zur Bundesrepublik Deutschland. Gründe dafür gab und gibt es viele: Zusammen lassen sich die großen politischen Fragen besser lösen als alleine (z. B. die Außen- und Verteidigungspolitik). Und: Die Menschen in den 16 Bundesländern fühlen und fühlen sich nicht nur als Bayern, Niedersachsen oder Thüringer, sondern natürlich auch als Deutsche! Das Motto des Föderalismus könnte man mit dem Satz »Einer für alle – alle für einen!« gut umschreiben: Jedes Bundesland fühlt sich auch für das Ganze, den Bundesstaat, verantwortlich. Und umgekehrt: Die starke Gemeinschaft aller Bundesländer steht fest zusammen, sollte ein Bundesland allein zu schwach sein.

Die Arbeitsteilung zwischen dem Bund und den Bundesländern hat viel mit der deutschen Geschichte zu tun: Schon seit dem Mittelalter, also seit mehr als 1000 Jahren, haben sich die Deutschen immer auch als Bayern, Sachsen oder Schwaben gefühlt. Denn in Deutschland gab es schon immer starke Staaten innerhalb der deutschen Grenzen – ob es nun Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften oder – wie heute – Bundesländer waren. Nur während der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder im Zuge einer rigorosen Gleichschaltung beseitigt.

Der Freistaat Bayern ist ein eigenständiges Staatswesen mit Verfassung, Parlament und Regierung. Bayern ist aber auch Teil des Bundesstaates »Bundesrepublik Deutschland«. Eine bundesstaatliche Ordnung wird mit dem Fachbegriff »Föderalismus« bezeichnet.

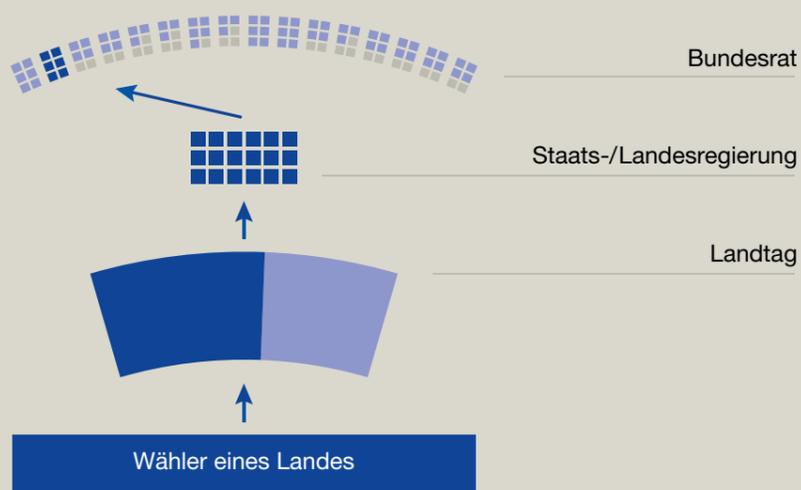
1 Einwohner Fläche	2 Einwohner Fläche	3 Einwohner Fläche	4 Einwohner Fläche	5 Einwohner Fläche	6 Einwohner Fläche	7 Einwohner Fläche	8 Einwohner Fläche
2,84 Mio. 15.799 km ²	1,80 Mio. 755 km ²	1,63 Mio. 23.191 km ²	0,66 Mio. 419 km ²	7,91 Mio. 47.613 km ²	17,84 Mio. 34.092 km ²	2,31 Mio. 20.500 km ²	3,50 Mio. 888 km ²
9 Einwohner Fläche	10 Einwohner Fläche	11 Einwohner Fläche	12 Einwohner Fläche	13 Einwohner Fläche	14 Einwohner Fläche	15 Einwohner Fläche	16 Einwohner Fläche
2,50 Mio. 29.483 km ²	3,99 Mio. 19.854 km ²	6,09 Mio. 21.115 km ²	2,22 Mio. 16.173 km ²	4,14 Mio. 18.420 km ²	1,01 Mio. 2.569 km ²	10,79 Mio. 35.751 km ²	12,60 Mio. 70.550 km ²



16
Einwohner
Fläche

- 1 Schleswig-Holstein
- 2 Hamburg
- 3 Mecklenburg-Vorpommern
- 4 Bremen
- 5 Niedersachsen
- 6 Nordrhein-Westfalen
- 7 Sachsen-Anhalt
- 8 Berlin
- 9 Brandenburg
- 10 Rheinland-Pfalz
- 11 Hessen
- 12 Thüringen
- 13 Sachsen
- 14 Saarland
- 15 Baden-Württemberg
- 16 Bayern

5



Alle sind eingebunden - die Gesetzgebung im Bundesstaat

In Deutschland ist nicht nur ein Parlament für die Gesetze zuständig, sondern 17! Der Deutsche Bundestag (zusammen mit dem **Bundesrat**) in Berlin macht Gesetze, die für ganz Deutschland gelten. Aber auch jedes Bundesland hat ja ein Parlament, das Gesetze beschließen darf. In Bayern ist der Bayerische Landtag für die Gesetze zuständig, die für den Freistaat gelten. Man sieht: Gesetzgebung in einem Bundesstaat mit 16 Ländern ist eine komplizierte Sache! So verabschiedet der Bayerische Landtag die Gesetze, die für den Freistaat gelten.

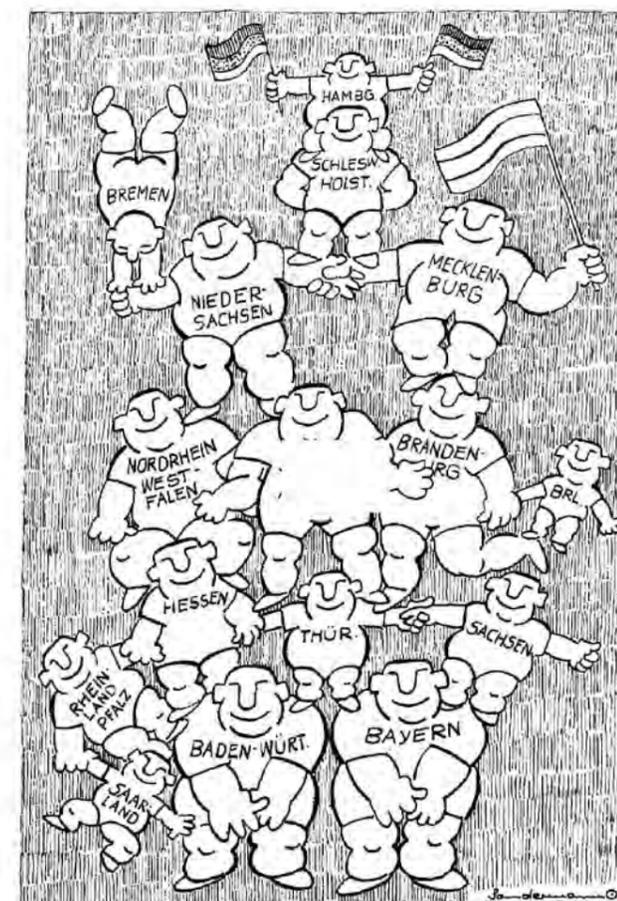
Damit unser Bundesstaat gut funktioniert, legt das Grundgesetz genau fest, wofür der Deutsche Bundestag (zusammen mit dem Bundesrat) in der Gesetzgebung zuständig ist und wofür die Landesparlamente. So sind sowohl Bund als auch Länder in die Gesetzgebung eingebunden.

Hierzu sind im Grundgesetz folgende Regelungen getroffen (sog. Kompetenzverteilung): Es gibt Bereiche, für die nur der Bund zuständig ist (sog. **ausschließliche Gesetzgebung des Bundes**), und solche, die die Länder für sich regeln dürfen, ohne dass sich der Bund einmischen darf (sog. **ausschließliche Gesetzgebung der Länder**). Zudem gibt es Bestimmungen für die sog. **konkurrierende Gesetzgebung** und die **Abweichungsgesetzgebung**: Sie gelten dort, wo sowohl der Bund als auch die Länder Gesetze beschließen dürfen.

Der Deutsche Bundestag hat insgesamt deutlich mehr Befugnisse in der Gesetzgebung als z. B. der Bayerische Landtag. Er kann für ganz Deutschland Gesetze beschließen, und zwar auf vielen wichtigen Gebieten. Deshalb hat das Grundgesetz noch auf andere Weise dafür gesorgt, dass die Bundesländer »mitreden« können: Im Bundesrat sitzen Politiker aus den Regierungen aller 16 Bundesländer. Und die dürfen meist mitbestimmen, wenn der Deutsche Bundestag Gesetze für ganz Deutschland beschließt. Auch so wirken die Länder bei den Gesetzen des Bundes mit.



Gesetze können in der Bundesrepublik Deutschland vom Deutschen Bundestag (für ganz Deutschland) oder von einem Bundesland für dessen Gebiet (z. B. vom Bayerischen Landtag für Bayern) beschlossen werden. Die deutsche Verfassung (Grundgesetz) regelt genau die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder. Im Bundesrat reden die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes mit.



DAS VEREINIGTE DEUTSCHLAND

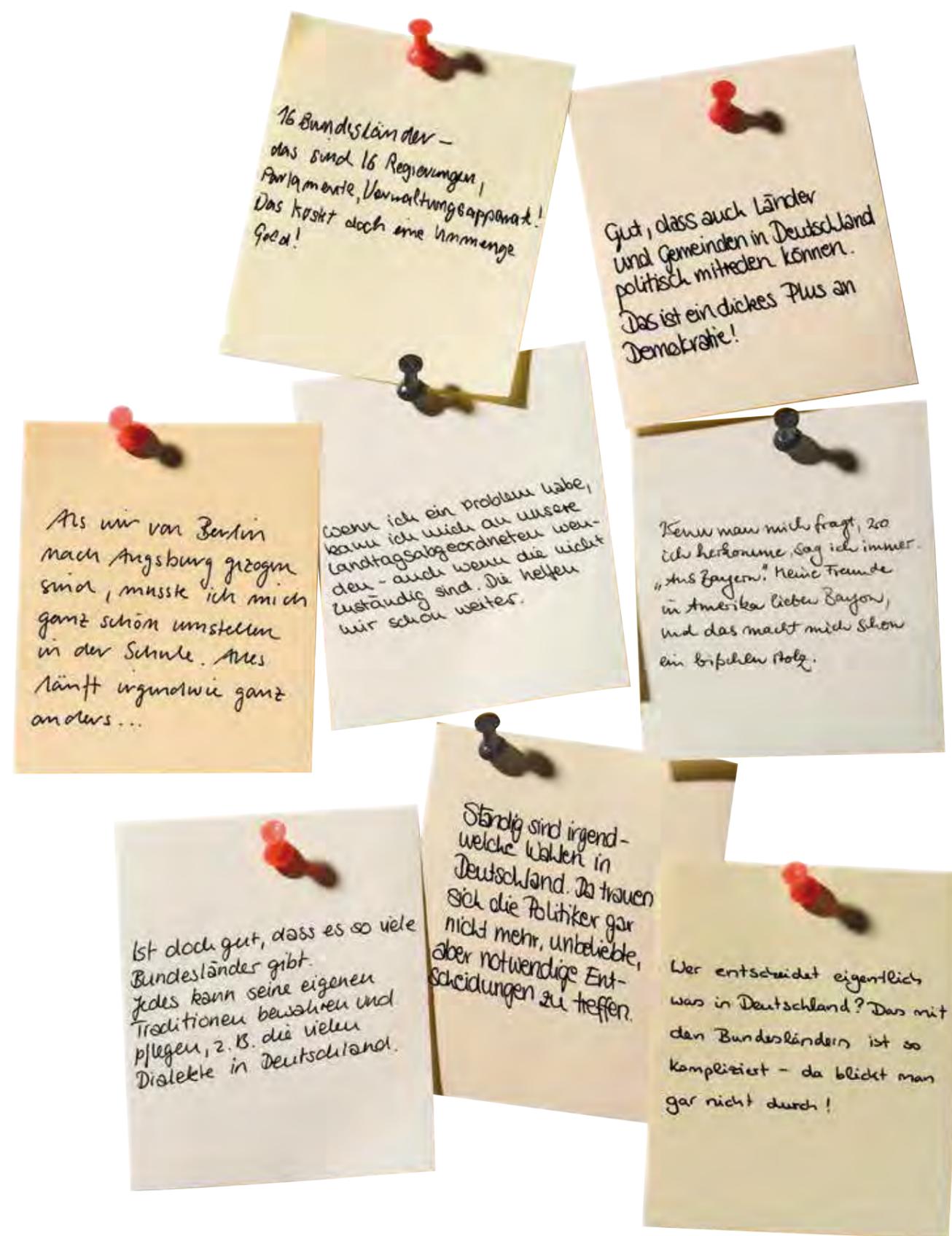


Föderalismus im 21. Jahrhundert: Balanceakt zwischen Einheit und Vielfalt

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1990 wurden im Osten Deutschlands wieder die fünf Bundesländer errichtet, welche zu Zeiten der DDR aufgelöst worden waren. So haben wir heute in Deutschland 16 Bundesländer. Viele Umfragen zeigen die Einstellung der Deutschen zu »ihrem« Bundesstaat: Die meisten Menschen bei uns wollen »ihr« Bundesland behalten und schon gar keinen deutschen Einheitsstaat. Sie wollen Deutsche sein, aber auch Bayern, Brandenburger oder Sachsen bleiben. Aber sind unsere Bundesländer überhaupt noch zeitgemäß? Was spielen sie für eine Rolle, wenn wichtige politische Entscheidungen für unser tägliches Leben im Bundestag in Berlin oder in Brüssel, Luxemburg und Straßburg fallen – in den Hauptstädten der **Europäischen Union (EU)**?

Eine Antwort gibt das Prinzip der **Subsidiarität**. Es besagt, dass Aufgaben erst dann einer übergeordneten politischen Ebene (z. B. dem Bund) übertragen werden sollen, wenn die untergeordnete Ebene (z. B. der Freistaat Bayern) sie nicht eigenverantwortlich lösen kann. Im Bundesstaat wird dieses Prinzip deutlich in der Aufteilung der Zuständigkeit für die Gesetzgebung: Bayern ist z. B. verantwortlich für seine eigene Schul- und Kulturpolitik, während die Verteidigung unseres Landes in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bringt ganz konkrete Vorteile: Die Politik ist den Bürgerinnen und Bürgern »näher«, Politiker sind für kleinere Gebiete zuständig, haben ihr Ohr also näher bei den Menschen und können so auch leichter bürgernahe Entscheidungen fällen. Gleichzeitig haben die Bürgerinnen und Bürger auch bessere Beteiligungschancen. Übrigens gilt das Subsidiaritätsprinzip auch innerhalb der Bundesländer: In Bayern regeln die Gemeinden, Städte, Landkreise und die Bezirke manche Angelegenheiten »vor Ort« und erst die übergeordneten Entscheidungen fallen in München für den gesamten Freistaat.

Ein entscheidender Vorzug der föderativen Ordnung ist zudem die Verhinderung der Machtkonzentration durch eine zusätzliche Ebene der Gewaltenteilung: Neben der horizontalen Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative wird im Bundesstaat durch die vertikale Gliederung in Bund, Länder und Kommunen staatliche Macht begrenzt.



Die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland hat Vor- und Nachteile. Eine Machtkonzentration wird verhindert und das Subsidiaritätsprinzip sorgt für Bürgernähe. Die Menschen verstehen und akzeptieren politische Entscheidungen so leichter - ein wichtiger Vorteil angesichts der Einbindung Deutschlands in große Organisationen, wie etwa die EU.

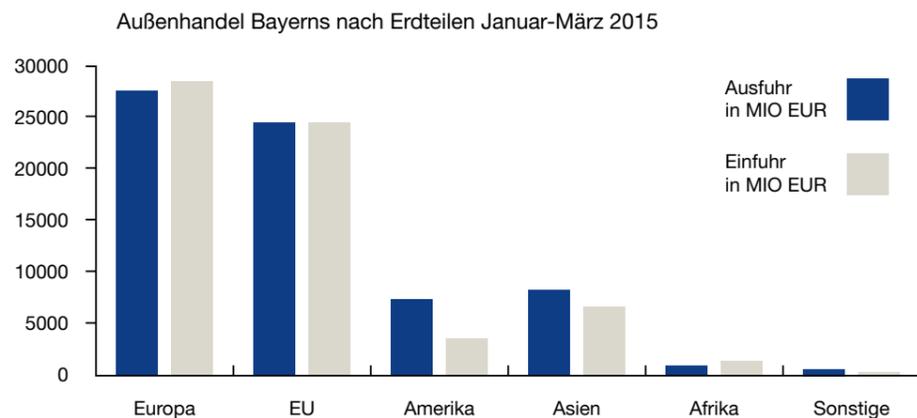


rechts:
Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen im Bayerischen Landtag

Was hat Bayern eigentlich mit Europa zu tun?

Wer eine Landkarte von Europa betrachtet, wird rasch eine Antwort parat haben: Bayern liegt in der Mitte der Europäischen Union! Im Alltag hat das viele Auswirkungen, die schon fast selbstverständlich sind: Dänen, Italiener, Holländer oder Ungarn sind ein gewohntes Bild auf unseren Autobahnen. Wer Waren transportiert oder wer in den Urlaub fährt, der muss oft durch den Freistaat. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 und seit der Aufnahme vieler mittel- und osteuropäischer Staaten in die EU hat Bayern viele neue Nachbarn im Osten und Südosten gewonnen, mit denen es freundschaftliche Beziehungen unterhält.

Eine weitere Antwort auf die Frage der Überschrift ist vielleicht schon weniger bekannt: Wer weiß schon, dass die EU etwa die Hälfte der Gesetze des Bundes (die ja auch Bayern betreffen!) direkt oder indirekt beeinflusst? Und wer hätte gedacht, dass der EU-Einfluss sogar ca. 80 % aller Regelungen in den Bereichen, wo die Europäische Union die ausschließliche Zuständigkeit besitzt, betrifft?? So gibt es beispielsweise im Agrar- und Umweltbereich besonders viele EU-Regelungen. Die Zahlen machen deutlich, wie viel Bayern rechtlich und politisch mit Europa zu tun hat. Und sie machen klar: Wenn Bayern eigene politische Akzente setzen und sich genügend Spielraum für eigene Entscheidungen sichern will, darf es nicht nur auf Bundesebene, sondern muss es auch auf europäischer Ebene seinen Einfluss geltend machen.



Eine dritte Antwort führt zurück zu unseren alltäglichen Erfahrungen: Beim Einkauf greifen wir gerne zu italienischen Tomaten, spanischen Paprika, österreichischem Schinken oder holländischem Käse. Umgekehrt sind deutsche (und bayerische!) Autos in vielen Ländern Europas ein Verkaufsschlager. Immer mehr junge Menschen studieren nicht mehr »zu Hause«, sondern im »Ausland«, und wenn wir in Urlaub fahren, stoßen wir immer seltener an Grenzen: Europa ist ein Teil unseres Lebens geworden, bietet eine Vielzahl von Freiheiten und Vorzügen – nicht zuletzt unsere gemeinsame Währung, den Euro!

- Die EU beeinflusst Politik, Wirtschaft und unseren Alltag. Das bringt eine Vielzahl von Vorteilen, aber auch einige Probleme mit sich: Mehr Freiheiten, größerer Wohlstand, friedliches Miteinander heißen einige Vorzüge.
- Für Bayern (und die anderen Bundesländer) bergen Entscheidungen der EU aber auch eine gewisse Gefahr für die eigene staatliche Bedeutung.
- Deshalb nimmt der Freistaat auf verschiedene Weise Einfluss in der EU.

Europa und der Bayerische Landtag

Die wachsende Bedeutung der europäischen Politik auch für die Bundesländer und die Ausweitung der EU Regelungen und Vorschriften auf viele Bereiche des nationalen Rechts haben zur Folge, dass sich auch der Bayerische Landtag in zunehmendem Maße mit Vorhaben der Europäischen Union auseinandersetzen muss. So ist der **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen** einer der 13 ständigen Fachausschüsse des Landtags. Zum Aufgabenbereich des derzeit mit 18 Abgeordneten besetzten Gremiums gehören alle grundsätzlichen Themen und Fragestellungen der Europäischen Union, z. B. Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen, Erweiterung und Finanzierung der EU, grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit etc.

Der Ausschuss überprüft bei neuen Vorhaben der EU, inwieweit sie für Bayern relevant sind, und sorgt gegebenenfalls für ihre Beratung im Landtag.

Seit 1. Januar 2014 ist zudem Art. 70 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung in Kraft, der die Staatsregierung bei allen Angelegenheiten der EU zur Information verpflichtet und die Einflussnahme des Parlaments auf das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung insoweit regelt.

Seit 2010 unterhält der Bayerische Landtag auch eine eigene **Kontakt- und Informationsstelle** in Brüssel. Diese informiert den Bayerischen Landtag direkt über das Geschehen in der Europäischen Union, damit dieser seine Mitsprachemöglichkeiten effektiv wahrnehmen kann.



Foto: Europäische Kommission

links:
Die Bayerische Vertretung in Brüssel, bei der auch die Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags angesiedelt ist, und das Europäische Parlament in Straßburg

rechts:
Der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Franz Rieger und sein Stellvertreter Dr. Linus Förster



Die Bedeutung Europas für Bayern

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Herrn Dr. Franz Rieger

5

Politik für Bayern in Europa

Bayern wirkt auf verschiedenen Wegen auf die Politik der EU ein: Im Bundesrat kann die Bayerische Staatsregierung zusammen mit den Regierungen der anderen Bundesländer auf die Entscheidungen der EU Einfluss nehmen. Der Bundesrat wird über Vorhaben der EU direkt von der **EU-Kommission** informiert, von der in der Regel die Vorschläge stammen. Wenn Interessen der Länder betroffen sind, hat die Bundesregierung die Empfehlungen und Beschlüsse des Bundesrats zu berücksichtigen. Der Bundesrat kann seine Beschlüsse in bestimmten Fällen auch direkt der EU-Kommission, der Exekutive der EU, zuleiten. Damit auch auf europäischer Ebene das Prinzip der Subsidiarität beachtet wird, haben der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung ein besonderes Verfahren zur Subsidiaritätskontrolle vereinbart.

Außerdem gibt es natürlich die Abgeordneten aus Bayern, die als Vertreter des Freistaates ins **Europäische Parlament** gewählt wurden: Sie handeln im Parlament immer auch im bayerischen Interesse und für Bayern. Der Freistaat hat außerdem schon 1987 eine eigene **Bayerische Vertretung** in Brüssel eingerichtet, eine Art »bayerische Botschaft« in Brüssel. Sie versucht, auf europäische Entscheidungen im bayerischen Sinne Einfluss zu nehmen, informiert frühzeitig die Staatsregierung und den Landtag über EU-Vorhaben oder unterstützt die bayerische Wirtschaft bei Kontakten zur Europäischen Union. Natürlich ist die Vertretung auch ein »Aushängeschild« des Freistaats.

Ein wichtiges Organ der EU, um bayerische Interessen und Ziele auf europäischer Ebene einzubringen, ist auch der **Ausschuss der Regionen** (AdR). Dieses Beratungsgremium mit zzt. 353 Mitgliedern (davon 24 aus Deutschland und davon wiederum eines aus Bayern) gibt den besonderen Anliegen der Regionen (gerade auch den deutschen Bundesländern) und Kommunen in der EU eine Stimme. Es nimmt zu EU-Vorhaben mit regionalem Bezug Stellung und wird vom Ministerrat, der Kommission und dem Europäischen Parlament angehört.

Der Freistaat Bayern nimmt auf die politischen Entscheidungen in der EU auf verschiedene Weise Einfluss: indirekt über den Bundesrat und die Bundesregierung, aber auch auf direktem Wege über die bayerischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, über die Bayerische Vertretung in Brüssel und im Ausschuss der Regionen. Auch der Bayerische Landtag beschäftigt sich in zunehmendem Maße mit Belangen der Europäischen Union.

5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, was bedeutet die Europäische Union für Bayern?

Da gäbe es viel zu sagen! Europa bedeutet für alle 28 Mitgliedstaaten Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit; das sind die grundlegenden Werte der Europäischen Union, die in Bayern gelebt werden und denen sich Bayern seit jeher verpflichtet fühlt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Regelungen, die von der EU getroffen wurden und von denen alle - auch die bayerischen Bürgerinnen und Bürger - profitieren. Fliegen ist billiger geworden, weil der Luftverkehr liberalisiert wurde, die schnelle und kostenlose Hilfe bei gesundheitlichen Notfällen innerhalb der EU wurde durch die Einführung der europäischen Krankenkassenskarte gewährleistet, es gibt Mindeststandards bei Lebensmitteln, über den europäischen Studentenaustausch ist problemlos ein Studium im Ausland möglich, jeder darf grundsätzlich arbeiten, wo er will, telefonieren innerhalb der EU ist billiger geworden, der bayerische Export boomt im Rahmen des Binnenmarktes etc. Franz Josef Strauß hat einmal gesagt: »Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland und Europa unsere Zukunft«. Das gilt auch heute noch. Die Zukunft Bayerns liegt in Europa!

Stichwort: Subsidiaritätsprinzip! Um welche aktuellen Themen muss sich die EU kümmern, was sollte besser auf nationaler bzw. regionaler Ebene geregelt werden?

Die Europäische Union sollte sich auf bestimmte Kernaufgaben konzentrieren. Wichtig ist es z. B., auf EU-Ebene die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; auch die Bewältigung der Flüchtlingsströme, die Digitalisierung, die Industrie-, Energie- und Umweltpolitik sind Themen, die auf EU-Ebene angegangen werden sollten. Bei allem Handeln der EU ist aus bayerischer Sicht immer das vertraglich festgelegte Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Dieses Prinzip besagt in aller Kürze, dass die EU, sofern Sie nicht ausschließlich zuständig ist, niemals Aufgaben übernehmen darf, die auf nationaler oder regionaler Ebene zufriedenstellend geregelt werden können.

Welche Entwicklungen wünschen Sie sich aus der Sicht Bayerns für die Zukunft?

Der EU wird unter dem Stichwort »Demokratiedefizit« der Vorwurf gemacht, »aus Brüssel«, aus der Ferne, bürokratisch und oft ohne Bezug und Kenntnis zur Praxis und zu den Bedürfnissen der Menschen vor Ort zu entscheiden. An dieser Stelle könnte eine bessere Einbindung und institutionalisierte Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit den Regionen sicherlich Abhilfe schaffen. So könnte z. B. das besondere regionale Know-How des Bayerischen Landtags, wie auch aller anderen Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz, zur besseren Vermittlung der EU-Politik genutzt werden.

Vielen Dank für das Gespräch!



Europa als Kontinent auf dem berühmten Deckenfresko von Giovanni Battista Tiepolo im Treppenhaus der Würzburger Residenz (um 1753)

Foto: Verwaltung der Bayerischen Schlösser und Seen, München

5

Bundesrat

Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland. In ihm wirken die Bundesländer (z. B. Bayern) bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Auf diese Weise werden die Interessen der Länder bei der politischen Willensbildung des Gesamtstaates berücksichtigt.

Bundesstaat

»Bundesstaat« bezeichnet einen Gesamtstaat, der aus mehreren Gliedstaaten (man spricht von Ländern, Kantonen oder Einzelstaaten) zusammengesetzt ist. Der Freistaat Bayern ist in diesem Sinne ein Land des Gesamtstaates »Bundesrepublik Deutschland«.

Europäische Union (EU)

Die Europäische Union ist ein aus 28 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. In ihren Organen realisiert die EU das Prinzip der Gewaltenteilung: Das Europäische Parlament ist die Volksvertretung innerhalb der Europäischen Union. Es wird alle fünf Jahre direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Die Europäische Kommission, die vom Europäischen Parlament bestätigt wird, ist die Exekutive der Europäischen Union.

Föderalismus

Unter Föderalismus versteht man ein staatliches Organisationsprinzip, nach dem sich Gliedstaaten

(Bundesländer) zu einem Bundesstaat zusammenschließen. Das Prinzip bewirkt eine Aufteilung staatlicher Macht zwischen dem Gesamtstaat und den Gliedstaaten und damit eine Machtkontrolle.

Grundgesetz

Das »Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland« (GG) ist die Verfassung des deutschen Staates, also sein rechtliches und politisches Fundament. 1949 wurde das Grundgesetz die Verfassung für zunächst nur den westdeutschen Staat. Seit der Vereinigung Deutschlands 1990 gilt es für das gesamte deutsche Volk.

Souveränität

Im Völkerrecht wird Souveränität als die grundsätzliche Unabhängigkeit eines Staates von anderen Staaten (Souveränität nach außen) und als sein Selbstbestimmungsrecht, z. B. bei der Gestaltung der inneren Ordnung, verstanden (Souveränität nach innen).

Subsidiarität

Subsidiarität (lat. subsidium = Hilfe, Reserve) bezeichnet allgemein ein Prinzip der Selbstverantwortung. In der Politik bedeutet dies: Bei staatlichen Aufgaben sind zunächst die untergeordneten Glieder, wie Stadt, Gemeinde oder Bundesland, für die Umsetzung zuständig, während die jeweils übergeordnete Ebene nur dann tätig werden soll, wenn es zur Bewältigung der Aufgaben nötig ist.